

Kurzzusammenfassung

Schlussbericht

Schwerpunktprogramm Suizidprävention

Kanton Zürich 2015–2018

Kommission Suizidprävention

Juli 2019

I. Ausgangslage

1.1 Suizide und Suizidversuche in der Schweiz und im Kanton Zürich

Suizide und Suizidversuche treten überwiegend im Zusammenhang mit Krisensituationen oder schweren, lang andauernden körperlichen oder psychischen Belastungen auf. Sie sind nicht nur Ausdruck menschlicher Verzweiflung, sondern lassen auch das soziale Umfeld der betreffenden Person – Angehörige, Freundeskreis, Arbeitskolleginnen und -kollegen – sowie direkt konfrontierte Personen wie Polizeibeamtinnen und -beamte oder Lokführerinnen und -führer in einer schwer verkraftbaren Situation zurück.

Suizide führen in der Schweiz jährlich zu mehr Todesfällen als der Strassenverkehr, Aids und Drogen zusammen. Zwar sind die Suizidzahlen schweizweit und auch im Kanton Zürich leicht rückläufig; dennoch nahmen sich im Kanton Zürich in den Jahren 2011 bis 2017 im Durchschnitt 180 Menschen pro Jahr das Leben – assistierte Suizide nicht eingerechnet. Zur Anzahl der Suizidversuche fehlt eine exakte Datenbasis in der Schweiz. Sie ist schätzungsweise zehn- bis zwanzigmal höher.

Neben dem grossen Leid, das sie verursachen, sind Suizide und Suizidversuche mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. So haben Suizidversuche durchschnittlich medizinische Kosten von 19'000 Franken zur Folge (Czernin et al., 2012). Bei einer Hochrechnung auf 10'000 medizinisch versorgte Suizidversuche für die Schweiz können somit Kosten von jährlich rund 200 Millionen Franken entstehen (Bundesamt für Gesundheit, 2016). Neben den direkten Kosten ergeben sich durch Suizide und Suizidversuche auch indirekte Kosten, beispielsweise durch Produktionsausfall (lost productivity) bzw. nicht erwirtschaftetes potenzielles Einkommen (Bundesamt für Gesundheit, 2016) und durch erhöhte Gesundheitsrisiken bei den Angehörigen.

1.2 Entstehung des kantonalen Schwerpunktprogramms Suizidprävention

Im Jahr 2011 stellte der Zürcher Regierungsrat – angestossen durch das Postulat betreffend Suizidprävention (KR-Nr. 20/2008) – Handlungsbedarf in der Suizidprävention fest und beschloss, ein Schwerpunktprogramm zur Suizidprävention zu lancieren (Vorlage 4858). Grundlage für diesen Beschluss bildete der Expertenbericht, den der Verein «Forum für Suizidprävention und Suizidforschung» (FSSZ) erstellt hat (Ajdacic-Gross et al., 2011). Zur Konzeption des weiteren Vorgehens verwies der Regierungsrat auf den vom Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI) publizierten Grundlagenbericht zur Prävention psychischer Erkrankungen (2012) und auf das allgemeine Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung (2004). Dieses sieht als eine von vier Strategien die Durchführung von kantonalen Programmen vor.

Der Regierungsrat beauftragte das EBPI – konkret dessen Abteilung « für Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» – eine kantonale Kommission «Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich» zu bilden mit jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion¹. Die oder der Beauftragte für Prävention und Gesundheitsförderung vertritt die Gesundheitsdirektion. Ein Ziel dieser neu gebildeten Kommission war, einen Regierungsratsbeschlusses zur Finanzierung des Schwerpunktprogramms zu erwirken. Nach umfangreichen Vorabklärungen mit den beteiligten Direktionen und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren wurde im Mai 2015 ein Kommissionsbericht mit einem entsprechenden Antrag zur Finanzierung des Schwerpunktprogramms zuhanden der federführenden Direktionen vorgelegt. Dieser Bericht beschreibt 18 Massnahmen und deren Finanzbedarf (EBPI, 2015). Im Juli 2015 verabschiedete der Regierungsrat den Antrag zur Umsetzung des Schwerpunktprogramms für den Zeitraum 2015 bis 2018 ([RRB Nr. 707/2015](#)).

Mit der Bekanntgabe des Starts des Schwerpunktprogramms im September 2015 durch den Regierungsrat wurde die Website «Suizidprävention Kanton Zürich» (www.suizidpraevention-zh.ch) öffentlich zugänglich gemacht und die Arbeiten zur Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen aufgenommen.

¹ Mitglieder der Kommission sind: Sibylle Brunner, lic. phil., MPH, Kant. Beauftragte für Prävention u. Gesundheitsförderung, EBPI, (Vorsitz); Adrian Eichenberger, Dr. phil., MPH, Leiter Soziale Einrichtungen, Kantonales Sozialamt Sicherheitsdirektion; Enrico Violi, lic. phil., Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld», Bildungsdirektion.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die erste Phase des Schwerpunktprogramms von 2015–2018. In der Zwischenzeit konnte das Schwerpunktprogramm durch den Regierungsrat um weitere 4 Jahre verlängert werden (siehe Kapitel 3. – Ausblick).

II. Das Schwerpunktprogramm 2015–2018

2.1 Ziele und Aufbau des Schwerpunktprogramms

Das Schwerpunktprogramm Suizidprävention 2015–2018 verfolgte mit Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern das Ziel, die Anzahl der Suizide und Suizidversuche und die dadurch entstehenden direkten, indirekten und immateriellen Kosten langfristig zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten alle Direktionen im Schwerpunktprogramm an der Umsetzung von Massnahmen zusammen. Dieses direktionsübergreifende, breitgefächerte Vorgehen war notwendig, da suizidale Krisen in unterschiedlichen Kontexten auftreten und Suizide und Suizidversuche mit unterschiedlichen Methoden vollzogen werden. Die kantonale Kommission Suizidprävention überwachte die Umsetzung der Massnahmen; die operative Gesamtkoordination und Unterstützung der beteiligten Direktionen übernahm die Abteilung «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» des EBPI. Zusätzlich konnte auf die Expertise der Fachpersonen aus dem Verein Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ) zurückgegriffen werden.

Auf der Basis eines Expertenberichtes des FSSZ (Ajdacic-Gross et al., 2011) wurden für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms fünf Handlungsfelder definiert und 18 Massnahmen dazu erarbeitet (siehe Abbildungen 1).



Abbildung 1: Handlungsfelder und Massnahmen Suizidprävention 2015–2018

Für jede Massnahme wurde eine federführende Direktion bestimmt. Bei der Umsetzung arbeiteten die Direktionen bedarfsorientiert zusammen. Die 18 Massnahmen sind eigenständige Projekte und umfassen ihrerseits mehrere Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Daher werden sie nachfolgend Projekte genannt.

2.2 Umsetzung

In den Jahren 2015–2018 wurden viele Projekte mit unterschiedlichen Massnahmen (weiter-)entwickelt und umgesetzt. Um einen Einblick in die Vielfalt der umgesetzten Massnahmen zu erhalten, werden nachfolgend anhand der fünf oben genannten Handlungsfelder jeweils kurze Beispiele aufgeführt. Im Anhang sind alle Projekte und ihre umgesetzten Massnahmen beschrieben.

Hilfe in Krisen

- Das Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen» befasst sich mit möglichen suizidpräventiven Massnahmen während und nach stationären Psychriaufenthalten. Im Rahmen einer transdisziplinären Arbeitsgruppe wurden Empfehlungen zur Nachsorge erarbeitet. Psychiatrische Kliniken und Verbände der Nachsorge nahmen diese auf und setzten sie bedarfsgerecht um. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise im April 2017 einen Bedarf an der Einführung von «Überbrückungskonferenzen» (Treffen von Patient oder Patientin, Mitglieder des Behandlungsteams und Nachbehandelnde) und «Überbrückungshilfen» (aufsuchende Interventionen) und deren Abgeltung durch «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» des Kantons Zürich konstatiert. Dazu wurden entsprechende Anträge zuhanden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestellt, die im Herbst 2018 bewilligt wurden. Durch diese Überbrückungsangebote sind Patientinnen und Patienten in der krisenanfälligen Zeit des Übergangs adäquater in ein Helfernetz eingebunden, was zur frühzeitigen Erkennung und Entschärfung von krisenhaften Situationen führen kann. Weiter konnte aufgrund der Empfehlungen das Behandlungsangebot ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) in vier Kliniken im Kanton Zürich eingeführt werden. ASSIP ist eine wirksame Kurztherapie für Menschen nach einem Suizidversuch.

Einschränkungen der Suizidmethoden

- Die Einschränkung von Suizidmethoden ist eine effektive Massnahme der Suizidprävention. In den Jahren 2017 und 2018 fanden in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband des Kantons Zürich und dem Zürcher Drogistenverband zwei Aktionen zur Rückgabe von nicht mehr benötigten Medikamenten statt. Dabei konnten Substanzen, die für Suizide und Suizidversuche verwendet werden könnten, aus Privathaushalten entfernt werden. Über 300 Apotheken und Drogerien waren an den Aktionen beteiligt.
- Die Kantonspolizei führt seit 2009 jährlich eine Aktion zur freiwilligen Abgabe von Schusswaffen durch. Zudem wurde ein Informationsflyer erarbeitet und verbreitet, der über die freiwillige und vorsorgliche Waffenabgabe Auskunft gibt. Die Informationen sind in weitere Publikationen zum Schwerpunktprogramm eingeflossen, die sich an Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und andere relevante Akteurinnen und Akteure richten. Auch die gut besuchte Website www.suizidpraevention-zh.ch macht diese Aktion bekannt.

Zielgruppenspezifische Präventionsmassnahmen

- Berufsleute im Gesundheitswesen, im HR-, Bildungs- und Sozialbereich sowie Führungskräfte sind vergleichsweise häufig mit Suizidalität konfrontiert. Um diesen Personen praxisrelevantes Wissen zu vermitteln und ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Suizidalität zu stärken, wurde von Expertinnen und Experten das Projekt «Aus- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren» entwickelt und umgesetzt. Bis Ende 2018 wurden rund 100 Schulungen für unterschiedliche Multiplikatorgruppen wie Ärzte/Ärztinnen, RAV-Mitarbeitende, Fachpersonen im Jugendbereich, HR-Fachpersonen etc. durchgeführt. Damit konnten über 1800 Fachpersonen erreicht werden.

Information und Kommunikation

- Unvoreilhaftige Berichterstattung über Suizide in den Medien kann zur Nachahmung führen (sog. Werther-Effekt). Im September 2017 wurde eine eintägige Informationsveranstaltung mit dem Titel «Retten Sie Leben! Infoanlass zur Suizidberichterstattung» durchgeführt. Der Anlass wurde von rund 30 Personen besucht – darunter waren alle grossen Zürcher Medien vertreten (NZZ, Tages-Anzeiger, Blick, 20min, SRF). Zusätzlich wurde im Vorfeld der Veranstaltung, basierend

auf Empfehlungen (z.B. Schweizer Presserat, Ipsilon) die Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschaffende» erstellt und vertrieben.

- Zur Vermittlung von wichtigem Grundlagenwissen und Informationen rund um die Projekte des Schwerpunktprogramms wurden von der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zwei zielgruppenspezifische und projektübergreifende Broschüren entwickelt «Krisen von Mitarbeitenden» (für Führungskräfte und HR- Fachleute) und «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen». Die Broschüre für Führungskräfte und HR-Fachleute wurden an über 8000 Unternehmen verschickt und 2541 Mal bestellt. Für die Broschüre der Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen sind 6810 Bestellungen eingegangen.

Koordination und Vernetzung

- Zur Vernetzung der Direktionen, Projektverantwortlichen und Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Partnerorganisationen fanden drei kantonale Vernetzungstreffen statt (2016, 2017 und 2018). Zusätzlich wurde der Präventionstag der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung im Jahr 2018 zum Thema Suizidprävention abgehalten. Dieser Tag war mit über 300 Personen innert weniger Wochen ausgebucht, was das grosse Interesse am Thema und den Wissensbedarf zeigte.

2.3 Finanzen

Die Gesamtausgaben des Programms 2015–2018 für den Kanton beliefen sich auf CHF 1'901'923.-. Sie liegen damit unter dem ursprünglichen Budget. Das lag unter anderem daran, dass zwei Projekte während des Programms sistiert bzw. anders umgesetzt wurden (Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall, präventive Angebote mit Sterbehilfeorganisationen). Überdies konnten im Projekt «Hotspots: Unterstützung Liegenschaftsverantwortlicher bei der Sicherungsplanung und -umsetzung», für welches ein vergleichsweise hoher Betrag budgetiert war, die präventiven Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus mit direktionsinternen Personalressourcen umgesetzt werden. Ein weiterer Grund bestand darin, dass das umfassende Suizidpräventionsprogramm Pioniercharakter für die Schweiz hat. Die Detailkonzeption der neuen Projekte und Massnahmen sowie die Suche nach geeigneten Projektleitenden und Umsetzungsorganisationen waren zeitaufwändig. Dadurch waren in den Programmjahren 2015-2018 die kostenintensiveren Umsetzungsphasen in einigen Projekten kürzer als ursprünglich geplant.

2.4 Erkenntnisse aus dem Programm

Ein Wirksamkeitsnachweis ist grundsätzlich und bei einer solch kurzen Programmdauer von drei Jahren besonders schwierig. Daher können zur Erreichung des langfristigen Ziels der Reduktion von Suiziden und Suizidversuchen noch keine (wissenschaftlich) fundierten Aussagen gemacht werden. Dazu kommt, dass die Zahlen zu Suiziden in der Schweiz verzögert vorliegen. Das heisst vergleichbare Zahlen sind erst bis 2016 erhoben. Die KEF-Indikatoren² von 2018 im Regierungsbericht entsprechen demnach den Suizidzahlen aus dem Jahre 2016. Aufgrund der statistisch gesehen geringen Zahl unterliegen die Suizidzahlen zusätzlich grossen Zufallsschwankungen. Die Anzahl der Suizidversuche im Kanton Zürich zu beziffern, ist ebenfalls eine grosse Herausforderung, da keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Die Einschätzung der Fachpersonen und die Anlehnung an bewährte Projekte und Massnahmen legen jedoch nahe, dass das Programm zur Verminderung von Suiziden und Suizidversuchen beiträgt. Auch die Ergebnisse der einzelnen Projektevaluationen weisen darauf hin.

Das Schwerpunktprogramm ist direktionsübergreifend und die Projekte und Massnahmen sind sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientiert, was einer effektiven und effizienten Vorgehensweise entspricht. Mit der Konzipierung des Programms und der Erarbeitung neuer Massnahmen konnten wichtige Lücken im Bereich der Suizidprävention im Kanton Zürich geschlossen werden. So konnten

² Die Indikatoren des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) in der Leistungsgruppe 6200 umfassen den Indikator „Selbststötung“ der auf der Basis der Todesursachenstatistik angegeben wird.

beispielsweise relevante Angebote wie die Überbrückungsleistungen für Personen nach einem Klinikaufenthalt ausgebaut werden (siehe Kapitel 2.2 Umsetzung).

Durch die Programmstruktur und eine übergeordnete Koordination konnte der Ressourceneinsatz gebündelt und Synergien zwischen den Angeboten genutzt werden. Das hohe Engagement aller beteiligten Direktionen, Institutionen und Fachorganisationen weist auf eine hohe Identifikation mit dem Programm und seinen Zielen hin. Die Zunahme an Medienanfragen und -beiträgen zum Thema zeigt, dass die Suizidprävention seit der Programmlancierung an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen hat. Dazu haben sicherlich auch die medialen Kampagnen (siehe Kapitel 2.5) zur Suizidprävention beigetragen.

2.5 Kampagnen zur Suizidprävention

Begleitend zum Schwerpunktprogramm beauftragte der Regierungsrat «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich», eine massenmediale Suizidpräventionskampagne umzusetzen. Eine solche Kampagne plante gleichzeitig auch die SBB. «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» und die SBB schlossen sich darum zusammen und lancierten 2016 gemeinsam die Kampagne «Reden kann retten». Diese richtete sich 2016–2018 in Kooperation mit der Dargebotenen Hand an suizidgefährdete Erwachsene und ihr Umfeld. Im Zentrum der Kampagne stand die Website [reden-kann-retten.ch](http://www.suizidpraevention-zh.ch). Die Inhalte stammen alle von der Website zum Schwerpunktprogramm (www.suizidpraevention-zh.ch). Zudem sind Hilfsangebote aus der ganzen Schweiz aufgeführt. Die Website erreichte einen hohen Bekanntheitsgrad: Sie wurde im Schnitt monatlich von gut 12'000 Personen besucht.

Ab 2018 wurden zudem Werbemittel geschaffen, um suizidgefährdete junge Menschen zwischen 16 bis 30 Jahren und ihren Freundeskreis zu erreichen. Dabei wurde eng mit Pro Juventute und deren Beratungsangebot «Beratung und Hilfe 147» zusammengearbeitet. Auch diese Kampagne zeigt Wirkung: Die Website 147.ch wurde bereits in den ersten drei Kampagnenwochen sechs Mal häufiger besucht als sonst. Auch die Beratungsgespräche zum Thema Suizidalität nahmen seither deutlich zu. Allein während der ersten drei Kampagnenwochen haben sich beinahe viermal mehr besorgte Freunde bei «Beratung + Hilfe 147» gemeldet als sonst und deutlich mehr als doppelt so viele junge Menschen zum Thema Suizid.

Die massenmediale Kampagne war eine wichtige Ergänzung zu den Projekten des Suizidpräventionsprogramms. Dadurch werden Betroffene und ihr Umfeld mit handlungsleitenden Botschaften direkt erreicht und können zu einem frühen Zeitpunkt Unterstützung im privaten und professionellen Umfeld suchen.

2.6 Suizidprävention auf nationaler Ebene

Auch auf Bundesebene werden verstärkt Koordinationsaktivitäten der Suizidprävention in der Schweiz umgesetzt. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat im Jahr 2016 den Aktionsplan Suizidprävention verabschiedet. Dieser hat zum Ziel, suizidale Handlungen bis 2030 um 25 Prozent zu reduzieren (Walter et al., 2016). Die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Herangehensweise im Bereich der Suizidprävention wird betont. Viele Akteurinnen und Akteure, besonders Nichtregierungsorganisationen, sind bereits aktiv und unterstützen die Massnahmen des Aktionsplans. Dieser sieht die Aufgabe des Bundes insbesondere in der gesamtschweizerischen Koordination der Suizidprävention. Die Umsetzung der Suizidprävention liegt bei den Kantonen. Der Bund unterstützt die Kantone und weitere Akteurinnen und Akteure durch die Koordinationsarbeit und das Bereitstellen von Wissensgrundlagen. Durch das umfassende und systematische Schwerpunktprogramm ist der Kanton Zürich in der Suizidprävention im Vergleich mit anderen Kantonen bereits sehr aktiv. Einige Projekte haben dadurch Modellcharakter für andere Kantone. Die Koordinatorin des Schwerpunktprogramms stand zudem im Austausch mit der Fachverantwortlichen des Aktionsplan Suizidprävention auf Bundesebene und mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kantone, so dass sich Synergien nutzen liessen.

III. Ausblick

Der Regierungsrat hat am 12.12.2018 beschlossen, das Schwerpunktprogramm Suizidprävention weiterzuführen und um eine zweite Phase 2019–2022 zu verlängern ([RRB Nr.1223/2018](#)). Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass sich die koordinierte und vernetzte Vorgehensweise im Rahmen des Schwerpunktprogramms 2015–2018 bewährt hat. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Projekte 2019–2022 dient der [Massnahmenplan](#) der Kommission des Schwerpunktprogramms vom November 2018. Zwei Projekte werden in der zweiten Phase nicht weitergeführt («Helpline für Fachpersonen» und «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall») drei konnten abgeschlossen bzw. in das reguläre Angebot aufgenommen werden («Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche», «Info- und Notfallkarte» und «Suizidprävention für Heime»). Das Projekt «Koordination» wird neu nicht mehr als Projekt aufgeführt, sondern als übergeordnete Aufgabe. Dadurch senkt sich die Anzahl der Projekte in der zweiten Programmphase 2019–2022 von 18 auf 12. Die Handlungsfelder bleiben bestehen.

Der Fokus der zweiten Programmphase liegt auf der nachhaltigen Verankerung, der Weiterführung und der Optimierung bewährter Projekte und ihrer Massnahmen. Da das Programm ohne Unterbruch weitergeführt werden kann, bleiben die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren bestehen und können noch weiter gestärkt werden. Es eröffnet sich u.a. die Möglichkeit, zusätzliche Risikogruppen adäquat anzusprechen. Ausserdem wurde die Grundlage dafür gelegt, die laufenden Projekte gezielt weiterzuentwickeln, zu verankern und dadurch längerfristig Wirkung zu erzielen.

IV. Anhang

Nachfolgend sind alle Projekte für die Phase 2015-2018 kurz zusammengefasst. Der ausführliche [Schlussbericht](#) enthält alle Angaben zu den Finanzen sowie auch die umfassenden Informationen zu den jeweiligen Projektleitenden und Umsetzungsorganisationen.

Projekt A.1 «Koordination Schwerpunktprogramm»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Koordinationsstelle war seit Programmbeginn die Anlaufstelle für alle Projektverantwortlichen und beteiligten Direktionen. Zuhanden der Kommission und der beteiligten Direktionen verfasste sie drei Jahresberichte und den Schlussbericht. Weiter hat sie die Projektleitenden in unterschiedlichem Ausmass bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt und selber die Projektleitung von verschiedenen Projekten übernommen.

Um die Kommunikation und die Vernetzung zu stärken, hat sie drei Vernetzungstreffen organisiert, bei denen alle Kontaktpersonen der Direktionen, die Projektverantwortlichen und verschiedene Vertreter wichtiger Partnerorganisationen eingeladen wurden.

Die Koordinationsstelle arbeitete auf nationaler Ebene mit dem Bundesamt für Gesundheit, anderen Kantonen und Organisationen zusammen. Ausserdem hat sie zahlreiche Medienanfragen, Fachanfragen und Fragen der breiten Öffentlichkeit beantwortet sowie Expertinnen und Experten für Schulungen und Interviews vermittelt.

Die Koordinationsstelle wurde 2018 evaluiert. Die Auswertung zeigte, insgesamt eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Koordinationsstelle.

Integration in die Programmkoordination

Die Koordination ist aufgrund ihrer breiten Aufgabe in der zweiten Programmphase nicht mehr ein eigenständiges Projekt, sondern eine übergeordnete Massnahme „Programmkoordination“ zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Evaluation.

Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und der Oberstaatsanwaltschaft konnte Ende 2016 vertraglich geregelt werden. In einem ersten Schritt sahen die Fachmitarbeitenden des Schwerpunktprogramms Suizidprävention die Akten für das Jahr 2015 bei den Staatsanwaltschaften ein, um zu eruieren, ob die Daten einen Mehrwert gegenüber der Polizeistatistik und der Todesursachenstatistik liefern können. Es zeigte sich, dass die Akten der Staatsanwaltschaften viele zusätzliche Informationen, wie beispielsweise die Tathilfsmittel, enthalten. Aus diesem Grund wurden 2018 die Daten aus den Akten der Staatsanwaltschaften für die Jahre 2016 und 2017 ebenfalls gesammelt und in einem Bericht als Monitoring zusammengestellt.

Auf eine umfassende rückwirkende Erhebung der Jahre 2011 bis 2014 wurde jedoch verzichtet aufgrund der Einschätzung von Aufwand und Ertrag. Rückwirkend untersuchte man die Akten nur hinsichtlich Hotspots. Ziel war es, diese zu identifizieren respektive zu überwachen und allenfalls zu sichern (siehe Projekt A.3).

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Liegenschaften/Objekte im Besitz des Kantons:

Durch das Projekt Monitoring A.2 konnten die Kantonspolizei und die Koordinationsstelle des Schwerpunktprogramms Suizidprävention die Hotspots im Kanton Zürich identifizieren und laufend aktualisieren. Für den Einflussbereich der Baudirektion fanden zwischen Vertretenden des Immobilienamts, des Hochbauamts und des Tiefbauamts informelle Gespräche über mögliche Massnahmen statt. Dabei wurde die Absicht formuliert, präventive Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus umzusetzen. Konkret prüfte man bei einem Aussichtsturm im Portfolio des Immobilienamtes bauliche Sicherungsmassnahmen. Diese mussten jedoch infolge

statischer Gegebenheiten verworfen werden. Stattdessen konnten beim Aussichtsturm Hinweisschilder der Dargebotenen Hand angebracht werden. Die Hotspots bei Kliniken und Spitälern liegen ausserhalb des Einflussbereichs des Immobilienamts der Baudirektion.

Liegenschaften/Objekte von Dritten:

Die Koordinationsstelle hat in Zusammenarbeit mit der SBB zudem einen der Hotspots mit einem Fachexperten besichtigt. Mögliche Massnahmen zur Sicherung liegen vor und wurden geprüft.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»

Zusammenfassung: Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Gemeinsam mit dem Apothekerverband des Kantons Zürich und dem Zürcher Drogistenverband wurde im September 2017 eine erste Rückgabeaktion für nicht mehr gebrauchte oder abgelaufene Medikamente durchgeführt. Über 300 Apotheken und Drogerien waren an der Aktion beteiligt. Es wurden Flyer, Plakate und Plastiksäcke abgegeben, welche auf die Aktion aufmerksam machten und Informationen über den sicheren Umgang mit Medikamenten und deren Aufbewahrung vermittelten. Im Vorfeld wurde die Zürcher Bevölkerung über verschiedene Medienkanäle aufgefordert, abgelaufene oder nicht mehr benötigte Medikamente in die nächste Apotheke oder Drogerie zu bringen. Die Aktion wurde im Oktober 2018 wiederholt.

Alle Betriebe erhielten nach der ersten (2017) und zweiten (2018) Aktion einen elektronischen Fragebogen. Im Jahr 2017 wurde dieser von 76 und im Jahr 2018 von 62 Betrieben vollständig ausgefüllt. Die Antworten fielen vorwiegend positiv aus («mehr Medikamente zurückgenommen»). Die zusätzliche Auswertung zur Anzahl zurückgenommener Medikamente von der Entsorgungsstelle zeigte hingegen, dass bei der Abholung im Herbst 2017 weniger Medikamente als im Vorjahr (ohne Aktion) zurückgenommen wurden. Im Jahr 2018 wurden während des Aktionsmonats aber bedeutend mehr Medikamente eingesammelt als im Vorjahr. Zudem brachte die Bevölkerung über das gesamte Jahr mehr Medikamente zurück. Auch bei einer anderen Entsorgungsstelle im Kanton wurden im Oktober 2018 insgesamt mehr Medikamente zurückgebracht als 2017.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird in angepasster Form weitergeführt.

A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2017 wurden erste Vorabklärungen und Konzeptarbeiten zur Ausgestaltung des Projekts durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die finanziellen Mittel in die Schulung der Ärzteschaft investiert werden sollen. Ärztinnen, Ärzte und weitere relevante Berufsgruppen sollen über projektübergreifende Kommunikationsprodukte des Programms sensibilisiert werden.

In den Schulungen, die im Rahmen des Projektes C.2. durchgeführt werden, wurde stets auf die Problematik von Medikamenten in Haushalten mit einem kürzlich erfolgten Todesfall hingewiesen. Die Multiplikatorenbrochure «Suizidprävention – Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» wurde ausserdem mit dem Hinweis ergänzt, dass der anwesende Arzt oder die anwesende Ärztin nach einem Todesfall anbieten kann, nicht mehr benötigte Medikamente zur Entsorgung mitzunehmen.

Sistierung

Das Projekt wird nicht mehr weitergeführt. Im Rahmen der Schulungen C.2. wird weiterhin auf diese Thematik hingewiesen.

A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Ein Infoflyer mit integrierter Notfallkarte wurde in Zusammenarbeit mit den auf der Karte erwähnten Stellen erarbeitet und produziert. Für das Layout griff man auf die Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten» zurück, die gemeinsam mit der SBB entwickelt wurde. Ziel war es, dadurch einen grösseren Wiedererkennungswert zu erreichen. Die Notfallkarte wurde über unterschiedliche Kanäle beworben (Website, Mailversand, Multiplikatorenbrochure usw.). Interessierte konnten den Infoflyer auf

der Website www.suizidpraevention-zh.ch kostenlos bestellen. Seit dem Erscheinen des Infoflyers im Jahr 2017 bis Ende 2018 wurden insgesamt 29'149 Infoflyer mit Notfallkarten und 317 Dispenser vertrieben. Ein Teil davon wurde über einen gezielten Versand der kantonalen Verbände an relevante Berufsgruppen verteilt. Eine Nutzerbefragung ergab, dass verschiedene Multiplikatorengruppen die Karte in ihrem Arbeitsalltag als hilfreich und informativ erachten.

Projektabschluss und Verankerung in reguläre Strukturen

Das Projekt ist durch die Erstellung und den Vertrieb des Infoflyers mit Notfallkarte abgeschlossen. Er wird ins permanente Informationsangebot Prävention und Gesundheitsförderung aufgenommen.

Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) wurde eine Arbeitsgruppe³ mit Vertretungen aller psychiatrischen Kliniken (Medizin und Pflege) und kantonalen Verbände, die zur Nachsorge beitragen können, gegründet und eingesetzt. Basierend auf wissenschaftlicher Literatur und Praxiserfahrungen erarbeitete diese Arbeitsgruppe in drei Sitzungen Empfehlungen zu suizidpräventiven Massnahmen im Feld Nachsorge nach Klinikaufenthalten. Zusätzlich fand ein Workshop mit 15 Betroffenen und Angehörigen statt, um auch diese Sicht einfließen zu lassen.

Psychiatrische Kliniken und Verbände der Nachsorge nahmen verschiedene Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf, verfolgten sie weiter und setzten sie bedarfsgerecht um. Unter anderem hat die Arbeitsgruppe im April 2017 einen Bedarf an der Einführung von «Überbrückungskonferenzen» und «Überbrückungshilfen» und deren Abgeltung durch «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» des Kantons Zürich angemeldet. Dazu wurden entsprechende Anträge zuhanden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestellt, die im Herbst 2018 bewilligt wurden.

Für Patientinnen und Patienten nach einem Suizidversuch wurde aufgrund der Empfehlungen das Behandlungsangebot ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) eingeführt – eine Kurzzeittherapie für Menschen nach Suizidversuchen, die das Risiko weiterer suizidaler Krisen reduzieren kann. Dazu wurden in vier Kliniken in zwei Schulungen (2018) zwölf Fachpersonen weitergebildet.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Um die Situation und allenfalls den Optimierungsbedarf der Notfallstationen zu eruieren, wurde 2017 mit fast allen Kliniken des Kantons Zürich Abklärungsgespräche durchgeführt. Ein umfangreicher Bericht zur Ist-Situation und zum Handlungsbedarf wurde erstellt und liegt vor. Auf Basis dieser Gespräche konnten verschiedene Massnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2017 wurde eine Zusammenarbeit mit einer Sterbehilfeorganisation und einer unabhängigen Beratungsstelle in die Wege geleitet. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet, in dem die Prozessabläufe und Rahmenbedingungen festgehalten sind. Nach einer ersten Umsetzungsphase konnte das Projekt 2018 nicht weiter realisiert werden, da die vereinbarten Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden konnten. Seit 2017 konnten sieben Personen, bei denen Sterbehilfe abgelehnt

³ Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern der folgenden Verbände und Organisationen: Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC), Zürcher Pflegedienstleitungskonferenz der Psychiatrischen Kliniken (ZPPK), Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP), Zürcher Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ZGKJPP), Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZüPP), Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), Haus- und Kinderärzte Zürich (mfe).

wurde, durch die Beratungsstelle begleitet werden. Eine Evaluation wurde geplant, jedoch aufgrund der vorläufigen Sistierung des Projekts nicht durchgeführt.

Weiterführung 2019-2022

Die Weiterführung des Projekts in angepasster Form wird ab 2019 geprüft.

Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Kantonspolizei führt seit 2009 eine jährliche Aktion (freiwillige Waffenrückgabe) auf einem ihrer Verkehrspolizeistützpunkte durch, an der Waffen jeglicher Art zurückgebracht oder entsorgt werden können. Waffen können auch ausserhalb dieser Aktion jederzeit und auf jedem Polizeiposten im Kanton Zürich abgegeben werden. Die Koordinationsstelle des Schwerpunktprogramms Suizidprävention nahm die Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme und die Möglichkeit zur freiwilligen Abgabe in die Publikationen «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf. Auf der Website www.suizidpraevention-zh.ch wurde ebenfalls an verschiedenen Stellen auf den suizidpräventiven Umgang mit Waffen hingewiesen. Zudem wurde ein Infolyer zur freiwilligen sowie vorsorglichen Waffenabgabe zusammengestellt. Dieser steht auf der Website zum Download zur Verfügung und wird jeweils an Schulungen (Projekt C.2) abgegeben. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt rund 5000 Schusswaffen entgegengenommen. Dazu kommen kleinere Mengen an Sprengmittel und Pyrotechnik sowie mehrere hundert Kilogramm Hieb- und Stichwaffen sowie Munition.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt B.2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In den letzten Jahren sind im Zürcher Unterland, in der Region Horgen und der Region Affoltern am Albis drei weitere Suizidrapporte entstanden, die unter den Trägerschaften verschiedener Organisationen umgesetzt werden. Die Website «Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich» (fssz.ch/suizidrapport) stellt eine Informationsplattform bereit und ermöglicht dadurch, den Austausch unter den Suizidrapporten zu fördern. Zudem fanden zwei Austauschtreffen mit den Leitenden der Suizidrapporte und dem Projektleiter statt (2017 und 2018), bei denen Erfahrungen und weiteres Optimierungspotenzial diskutiert wurden.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Für die Hinterbliebenen wurden drei Massnahmen erarbeitet und durchgeführt: 1. Erstellung eines Infolyers, den die Kantonspolizei seit 2018 routinemässig an die Hinterbliebenen verteilt. Darin finden sich Notfallnummern und weitere Ansprechpersonen. 2. Nochmalige Kontaktaufnahme mit den Hinterbliebenen durch die Kantonspolizei einige Wochen nach dem Suizid, um auf das Unterstützungsangebot des Trauerbegleiters aufmerksam zu machen. Der Trauerbegleiter bietet neben der telefonischen Beratung auch persönliche Treffen an. Die Beratung durch den Trauerbegleiter wurde in drei Fällen genutzt. 3. Vernetzung von Hinterbliebenen durch Selbsthilfegruppen und Erarbeitung eines Leitfadens für Selbsthilfegruppen zum Thema Hinterbliebene. Der Leitfaden wird voraussichtlich Ende 2019 zur Verfügung stehen.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Für Erwerbslose wurde 2016 eine Bedarfsanalyse durchgeführt und verschiedene Massnahmen umgesetzt: Anlaufstellen für Erwerbslose vertrieben die Info- und Notfallkarten. Es wurde ausserdem eine Multiplikatorenbrochure «Krise von Mitarbeitenden» erstellt. Durch verschiedene Schulungsgefässe wurden unterschiedliche Multiplikatorengruppen wie beispielsweise Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit Wissen zur Suizidprävention versorgt. In Kooperation mit dem Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz wurde 2017 eine Veranstaltung zum Thema «Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Erwerbslosen» geplant und durchgeführt, um gute Beispiele bei Fachpersonen bekannt zu machen. 2018 wurden weiterhin Schulungen im betrieblichen Setting angeboten und umgesetzt.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Aus dem Projekt A.7 «Nachsorge nach Psychiatricaufenthalt» ging die Empfehlung zur Einführung des Behandlungsangebots ASSIP für die Risikogruppe Menschen nach einem Suizidversuch hervor. Seit 2018 bieten vier Kliniken ASSIP an: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Universitätsspital Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Clenia Schlössli und Sanatorium Kilchberg. Das Schwerpunktprogramm finanziert die technische Ausrüstung und die Ausbildung. Die Finanzierung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kliniken. 2018 wurden zwei ASSIP-Schulungen mit insgesamt zwölf Fachpersonen durchgeführt. Zudem wurde 2018 die Evaluation von ASSIP im Kanton Zürich aufgelegt.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Ältere Menschen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2017 wurde ein Fokus auf die Risikogruppe Ältere Menschen gelegt. In einem ersten Schritt fand im Mai 2018 ein Workshop zur Bestandsaufnahme von Massnahmen mit verschiedenen Fachpersonen aus dem Bereich Alter statt. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Abstimmung mit dem kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter aufgelegt.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Im Februar 2017 wurde die Helpline für Fachpersonen zu Suizidfragen in Betrieb genommen. Für die Aufschaltung der Helpline wurde eine neue kantonale Telefonnummer für das Zeitfenster 13 bis 15 Uhr aktiviert und unter den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt gemacht. Die Anrufenden wurden zu den Unterstützungsangeboten der Trägerinstitutionen des Projekts triagiert. Ausserhalb dieser Zeiten wurden die Anrufenden auf die Notfallnummern der Trägerinstitutionen verwiesen.

Das Helpline-Angebot wurde im Projekt C.2 sowie in den beiden Broschüren «Krisen von Mitarbeitenden» und «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» beworben. Darüber hinaus gab es Versände und Mailings für unterschiedliche Multiplikatorengruppen (z.B. Hausärztinnen/Hausärzte, Lehrpersonal, Personalverantwortliche, Seelsorgerinnen/Seelsorger).

Alle Anrufe bei den Trägerinstitutionen zum Thema Suizid wurden laufend erfasst und ausgewertet.

Zwischen Februar 2017 und Dezember 2018 hielt man insgesamt 1635 Anrufe bei den Trägerinstitutionen der anvisierten Zielgruppe «Fachpersonen» fest. Während des Helpline-Zeitfensters

riefen 273 Fachpersonen an. Davon wurden 84 Anrufe als zusätzliche Unterstützungsanfragen durch die Helpline generiert. Die restlichen Anrufe erfolgten direkt über die Nummern der Trägerinstitutionen. An der Evaluationssitzung vom Februar 2018 wurde im Austausch mit den Trägerinstitutionen entschieden, dass die Helpline per Ende der ersten Phase des Schwerpunktprogramms eingestellt wird. Die Anzahl der Anrufe rechtfertigen den Aufwand und die Kosten zur Aufrechterhaltung der Helpline nicht.

Sistierung Helpline und Weiterführung bestehende Notfallnummern

Die Helpline wird nicht weitergeführt. Die Nummer der Helpline wurde per 1.1.2019 mit einer Textansage angepasst, welche 24 Stunden direkt auf die Notfallnummern der Trägerinstitutionen verweist.

Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Heime: Alters- und Pflegeheime»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt, in der das Vorhandensein von Suizidpräventionskonzepten/Kriseninterventionskonzepten erhoben wurde. Dabei wurden die Anzahl Suizidversuche, Suizide und assistierte Suizide der letzten zehn Jahre erfasst. Von den angeschriebenen 130 Einrichtungen antworteten 92. Die befragten Institutionen gaben für die letzten zehn Jahre gesamthaft 78 Vorfälle an (sieben Suizidversuche, 15 Suizide und 56 assistierte Suizide). Aufgrund der Ergebnisse wurde die Thematik der Suizidprävention 2018 explizit ins «Merkblatt für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime, Pflegeheime und Pflegewohnungen» aufgenommen und beim eingereichten Gesuch überprüft, inwiefern in den eingereichten Konzepten die Thematik aufgegriffen wurde. Zudem wird seit Frühjahr 2018 das Thema der Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (gestützt auf § 37 Abs. 1 GesG) im Rahmen seiner Visitationen aufgegriffen. Dadurch kann überprüft werden, in welchem Ausmass sich die Institutionen mit der Thematik befasst haben und ob das Personal im Umgang mit Suizidgefährdung informiert/geschult wurde.

Projektabschluss und Verankerung in reguläre Strukturen

Das Projekt konnte in die regulären Strukturen integriert werden.

Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte Heime: Einrichtungen für Menschen mit Behinderung»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Eine schriftliche Befragung aller Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich wurde durchgeführt. Erhoben wurden dabei das Vorhandensein von Suizidpräventionskonzepten, Kriseninterventionskonzepten sowie die Möglichkeit des assistierten Suizids innerhalb der Einrichtung. Auch die Anzahl Suizidversuche, Suizide und assistierter Suizide der letzten zehn Jahre wurde erhoben. Darauf aufbauend konnten spezifische Suizidpräventionskonzepte für den Wohnbereich von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden. Diese Suizidpräventionskonzepte wurden in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Einrichtungen diskutiert und anschliessend überarbeitet. Der Abschlussbericht sowie ein Musterkonzept für Suizidpräventionskonzepte liegen seit Januar 2017 vor und wurden durch das kantonale Sozialamt an die Invalideneinrichtungen versandt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme eines Passus zur Suizidprävention in den «Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich» angekündigt, der Vorgaben für Suizidpräventionskonzepte enthält. Im August 2017 wurde die Broschüre zur Suizidprävention der Gesundheitsdirektion an die Einrichtungen verschickt. Die Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich sind per Januar 2018 angepasst worden. Neu müssen die Konzepte der Einrichtungen Angaben zur Suizidprävention enthalten – dies im Sinne einer Massnahmenplanung unter Berücksichtigung der Prävalenz der Suizide/Suizidversuche. Zudem wurden die Qualitätsrichtlinien für die beitragsberechtigten Einrichtungen entsprechend angepasst.

Verankerung in reguläre Strukturen

Die Suizidprävention wird in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit des Kantonalen Sozialamts weitergeführt.

Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2015 wurde die Broschüre «Suizid und Schule» überarbeitet und herausgegeben. Die Broschüre enthält Hintergrundwissen und Informationen zur Prävention von Suizidalität, zur Früherkennung und Frühintervention sowie Anleitungen zum Handeln nach einem Suizidversuch oder Suizid. Im Anhang der Broschüre finden sich Hinweise auf Unterrichtsmaterialien und weiterführende Literatur sowie Adressen von Fach- und Beratungsstellen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Jugendsuizidalität wurde im Rahmen der Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass im Schulumfeld ein Bedarf an Schulung und Unterstützung vorhanden ist. 2016 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Weiterbildungstagung für Kontaktlehrpersonen zum Thema Jugendsuizid durchgeführt. Diese wurde von 118 Personen besucht. Zudem wurden im Rahmen des Projekts der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschiedene schulinterne Fortbildungen durchgeführt (siehe Projekt C.2) – so auch in den regionalen Veranstaltungen zum Thema Suizidalität bei Jugendlichen, die anlässlich eines anderen Projekts des Schwerpunktprogramms organisiert wurden. Zudem wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschiedene schulinterne Fortbildungen durchgeführt (siehe Projekt C.2).

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Im Frühling 2016 fanden erstmals die beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» statt. Zielgruppen waren Schulleitungen, Schulbehörden und Mitglieder schulinterner Krisenteams der Volksschule. Gegenstand waren die Vermittlung von Grundlagen zur Erarbeitung und Optimierung schulinterner Sicherheitskonzepte, die Abgabe von Informationsmaterial sowie die Bekanntmachung von Anlaufstellen, die Schulen im Krisenmanagement unterstützen. Die Informationsveranstaltungen wurden im Frühling 2017 wiederholt. Weitere Durchführungen haben im 2019 stattgefunden.

2016 besuchten 47 Personen das erste, halbtägige Modul «Sicherheitskonzept erstellen» und 2017 nahmen 18 Personen teil. Im zweiten, ganztägigen Modul «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» gab es 2016 61 und 2017 insgesamt 23 Teilnehmende. Alle Module wurden anhand eines Fragebogens evaluiert. Die Rückmeldungen waren durchgängig positiv. Aufgrund der Erfahrungen, die bei der ersten Durchführung gemacht worden sind, wurde das Konzept des Grundmoduls II abgeändert. Neu wurde ein Programmteil mit Diskussionsgruppen zu Fallbeispielen eingeführt.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Suizidprävention»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Seit Beginn 2016 wurden 97 (2016: 4, 2017: 19 und 2018: 74) Schulungen, vorwiegend in den Bereichen HR/Betriebe, Jugend/Schule und Gesundheitswesen/Medizin, durchgeführt. Dabei wurden mehr als 1800 Fachpersonen erreicht.

Die Präsentationen wurden mit verschiedenen Referierenden und Expertinnen und Experten vorwiegend aus dem FSSZ erstellt. Sie werden für die Schulungen jeweils individuell angepasst. Um Erfahrungen auszutauschen und die Schulungen zu optimieren, fanden mit den Referierenden Fachpooltreffen statt. Die Schulungen wurden breit beworben. Zur Bewerbung wurden zwei Flyer erstellt, auf der Website www.suizidpraevention-zh.ch wurden ausführliche Informationen zu den Schulungsangeboten ergänzt und an öffentlichen Anlässen zum Schwerpunktprogramm sowie an den regionalen Suizidrapporten wurde auf die Schulungen hingewiesen. Ausserdem konnte über die Plattform Infopool das Angebot bei Kinder- und Jugendheimen bekannt gemacht werden. Auch in den neu erstellten Broschüren «Krisen von Mitarbeitenden» und «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» werden die Schulungen beworben.

Bei der Zielgruppe Jugendliche werden neben den regulär angebotenen Schulungen fünf regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen durchgeführt, welche in Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt «Bestandsaufnahme von Jugendlichen» entstanden sind (siehe Projekt C.4). Für HR-Fachleute und Führungspersonen wurden zudem kostenlose Halbtagesseminare zu fixen Terminen angeboten, bei welchen die Teilnehmenden nebst Sensibilisierung und Wissensvermittlung vor allem auch vom Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Unternehmensstrukturen profitieren sowie für konkrete Handlungsschritte befähigt werden konnten.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt.

Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Im September 2017 fand eine eintägige Informationsveranstaltung mit dem Titel «Retten Sie Leben! Infoanlass zur Suizidberichterstattung» statt. Das Programm bestand aus unterschiedlichen Referaten und praktischen Übungen. Die Veranstaltung wurde breit beworben. Auch Fachhochschulen mit Studiengängen im Bereich Medien/Journalismus wurden zum Anlass eingeladen (MAZ, SAL, ZHAW, UZH). 30 Personen besuchten den Anlass. Darunter waren alle grossen Zürcher Medien (NZZ, Tages-Anzeiger, Blick, 20 Minuten, SRF) vertreten. Auf der Basis von Empfehlungen (z.B. Schweizer Presserat, Ipsilon) wurde die Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschaffende» konzipiert. Diese Checkliste wurde am Anlass verteilt und an alle Medienunternehmen verschickt. Sie ist online auf der Website www.suizidpraevention-zh.ch erhältlich.

Weiterführung 2019-2022

Das Projekt wird weitergeführt. Die nächste Medienveranstaltung wird für das 1. Quartal 2020 geplant.

Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Ein Sozialforschungsbüro wurde beauftragt, eine Analyse der Ist-Situation durchzuführen, den Handlungsbedarf zusammenzutragen und in einem Bericht festzuhalten. Der Bericht liegt seit Januar 2017 vor. Die Resultate wurden ab 2017 an verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren diskutiert. Basierend auf den Empfehlungen des Berichts wurden regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen im Jugendbereich initiiert, die gleichzeitig auch als Schulungsgefässe (siehe Projekt C.2) genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit den fünf regionalen Interfallgruppen⁴ wurden im Jahr 2018 pro Region passende Halbtagsveranstaltungen organisiert. In Horgen, Kloten und Winterthur konnten die Jugendveranstaltungen 2018 durchgeführt werden. Sie waren sehr gut besucht. Die beiden Veranstaltungen der Stadt Zürich und des Zürcher Oberlands fanden im Januar 2019 statt. Aufgrund der Empfehlungen in der Bestandsaufnahme wurde zudem entschieden die Broschüre „Suizid und Schule“ durch ein zusätzliches Kapitel zu den rechtlichen Bedingungen zu ergänzen.

Projektabschluss

Das Projekt ist abgeschlossen.

⁴ Interfall ist das Netzwerk der Praxisfelder rund um Familie, Volksschule und Kinders- und Jugendhilfe im Kanton Zürich.